

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.09.2020**

„Leerstehende Hausmeisterwohnungen für Schulbetrieb nutzen“

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)**

**A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um zeitnah derzeit leerstehende Hausmeister\*innenwohnungen und -gebäude für die jeweilige Schule mit einer anderen Nutzung, etwa im Rahmen des Schulkonzepts (für die Nutzung als Differenzierungsraum, im Rahmen des Ganztags...), nutzbar zu machen?
2. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat, um sicherzustellen, dass die leerstehenden Hausmeister\*innenwohnungen und -gebäude tatsächlich auch zeitnah schulisch genutzt werden können?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Grundsätzlich bestehen an einigen Schulstandorten Bedarfe zur schulischen Nutzung, die sich auch durch die Nutzung von freigezogenen Dienstwohnungen/-häusern decken ließen. Als mögliche Nutzungsoptionen kommen z.B. Differenzierungsflächen, Lehrerarbeitsplätze, Ganztagsräume sowie Verwaltungsräume infrage.

Die Flächen der Hausmeisterwohnungen sind bauordnungsrechtlich ursprünglich als Wohnräume genehmigt. Für eine Umnutzung ist ein Bauantrag mit einer Nutzungsänderung erforderlich, welcher an Immobilien Bremen AöR beauftragt und von dort initiiert werden muss.

Im Rahmen dieser Umnutzung sind in vielen Fällen erhebliche bauliche Anforderungen zu erfüllen, die einer zeitnahen Inbetriebnahme durch die Schule entgegenstehen. Vor einer Nutzungsänderung erfolgt zudem eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, um Aufwand und Nutzen ins Verhältnis zu setzen.

Dennoch sind entsprechende Umnutzungen bereits an etwa 30 Standorten initiiert und

umgesetzt. So werden bei der Grundschule am Pastorenweg, der Oberschule in den Sandwehen und dem Gymnasium Vegesack leerstehende Räume als Lehrerarbeitsplätze genutzt. Bei den Grundschulen Arsten und Rablinghausen werden Räume als Hort genutzt. Für Betreuung werden ehemalige Hausmeisterwohnungen an den Grundschulen am Weidedamm und am Halmerweg, an der Delfter Straße und Kantstraße genutzt. Als Differenzierungsräume dienen Räumlichkeiten an der Grundschule Rönnebeck und am REBuZ Nord. Für den Ganzttag werden Wohnungen für die Schulen an der Oderstraße und der Oslebshauer Heerstraße genutzt. Es gibt auch noch andere Nutzungen: Beim Alten Gymnasium nutzt die Gesamtschülervertretung das ehemalige Hausmeisterhaus, bei der Oberschule an der Schaumburger Straße zog ein Leseclub für Schüler ins Hausmeisterhaus. Im Rahmen der Schulausbauplanung werden die schulischen Liegenschaften grundsätzlich ganzheitlich betrachtet, so dass auch evtl. leerstehende Dienstwohnungen und -häuser in diese Planungen einbezogen und bei Eignung zukünftig einer schulischen Nutzung zugeführt werden.

### **Zu Frage 2:**

Immobilien Bremen AöR hat etwa 25 auf Schulgrundstücken derzeit noch leerstehende Dienstwohnungen und -häuser aufgelistet.

Grundlage für eine Nachnutzung dieser Dienstwohnungen und -häuser ist die Bedarfsmeldung seitens der Senatorin für Kinder und Bildung. Nahezu alle leerstehenden Dienstwohnungen und -häuser befinden sich auf Grundstücken, die einer Veränderung im Rahmen der Schulausbauplanung unterliegen.

In diesem Rahmen werden die Schulstandorte sukzessive, entsprechend der Anforderungen aus der Schulausbauplanung, entwickelt und einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen.

Bei Eignung werden die leerstehenden Dienstwohnungen und -häuser in diesem Kontext in die schulische Nutzung integriert, ggf. erfolgt eine anderweitige Wiedernutzung oder ein Rückbau.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Finanzielle und personalwirtschaftliche Aspekte sind durch die Beantwortung der Anfrage nicht

betroffen.

Die dargestellten Sachverhalte beziehen sich auf Schüler\*innen jeglichen Geschlechts gleichermaßen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und Immobilien Bremen AöR abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage kann gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

#### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 03.09.2020 auf die Anfrage für die Fragstunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Leerstehende Hausmeisterwohnungen für Schulbetrieb nutzen“ vom 01.07.2020.